

## Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes des Bundes - Brandenburgs Minister Guido Beermann im Interview



Foto: Volker Tanner

*Herr Minister Beermann, welche Bedeutung hat das Thema Klimaschutz im Land Brandenburg?*

Der Klimawandel betrifft uns alle. Deshalb steht der Klimaschutz in Brandenburg ganz oben auf der Agenda. Die Klimaschutzziele, die auf EU- und Bundesebene besonders nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nochmal verschärft wurden, wollen wir auch auf Landesebene umsetzen. Dafür braucht es Konzepte, Strategien und Projekte.

Wir haben schon vieles auf den Weg gebracht: Im Bereich Mobilität treiben wir die Verkehrswende voran. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger noch mehr den umweltfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen und bauen Angebote und Infrastruktur entsprechend aus. Auch im Radverkehr haben wir einen neuen Schwerpunkt gesetzt. In der Stadtentwicklungspolitik spielt der Klimaschutz ebenfalls eine zentrale Rolle. Die energetische Erneuerung der Gebäude und die lokale Wärmewende sind wichtige Aufgaben der Stadtentwicklung, die vorausschauende und konzeptionelle Herangehensweisen vor Ort benötigen. In Brandenburg beschreiten wir diesen Weg mit dem energetischen Umbau im Quartier schon viele Jahre. Das MIL bringt sich in Kooperation mit den anderen Ministerien intensiv ein, um bis spätestens 2045 die Klimaneutralität in Brandenburg zu erreichen.

*Was sind für Sie die besonderen Herausforderungen?*

Die Mobilitätswende ist eine dieser Herausforderungen. Sie geht weit über CO<sub>2</sub>-armen beziehungsweise -freien Autoverkehr hinaus. Sichtbar wird sie vor allem im innerörtlichen Verkehr sein. Denn für klimafreundliche Mobilität ist ein Umbau des öffentlichen Raums nötig: mehr Platz und bessere Bedingungen für Radfahrende, Fußgängerinnen und Fußgänger und für den ÖPNV. Diese Aufgabe muss konzeptionell sorgfältig vorbereitet und mit langem Atem und unter Beteiligung der Stadtgesellschaft umgesetzt werden.

Das gilt auch für die Wärmewende. Um die angestrebten Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen, muss im Zeitraum von weniger als einer Generation der Energiebedarf der Gebäude deutlich gesenkt werden und die gesamte Wärmeversorgung muss bis dahin klimaneutral sein. Da wir es sowohl bei Gebäuden, wie auch bei der technischen Infrastruktur, mit sehr langen Investitionszyklen zu tun haben, ist der planerische Vorlauf sehr wichtig. Es reicht nicht, auf das einzelne Gebäude zu blicken. Vielmehr müssen auf Ebene der Quartiere beziehungsweise für die Gesamtstadt Konzepte erarbeitet werden, um die unterschiedlichen Handlungsansätze zusammenzuführen. Das ist eine fachlich anspruchsvolle kommunale Aufgabe. Sie ist aber zwingend erforderlich, damit wir heute die richtigen Investitionen für morgen tätigen.

*Die Wärmewende liegt in kommunaler Hand – was bedeutet das?*

Wärme ist ein lokales Produkt. Sie kann schlecht über längere Entfernungen transportiert werden, sondern sollte möglichst nah am Ort der Erzeugung genutzt werden. Hier sind die Kommunen gefragt, um die notwendigen Planungen und Prozesse anzustoßen und zu koordinieren. Außerdem sind die Städte und Gemeinden über ihre eigenen Unternehmen häufig sowohl Gebäudeeigentümer als auch Eigentümer der Wärmeinfrastruktur, insbeson-

dere von Fernwärmenetzen. Mit einer vorausschauenden integrierten Stadtplanung können auch private Eigentümerinnen und Eigentümer aktiviert werden, um so den klimagerechten Umbau ganzer Quartiere zu erreichen.

*Wie unterstützt das MIL die Kommunen?*

Unsere neue Strategie Stadtentwicklung und Wohnen setzt einen klaren Fokus auf die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Die erfolgreiche Umsetzung vor Ort unterstützen wir auch mit Fördermitteln. Die Städtebauförderung legt seit jeher den Schwerpunkt auf die Entwicklung kompakter Städte mit funktionsfähigen Innenstädten. Das ist die Voraussetzung für eine ressourcenschonende und verkehrsvermeidende Stadtentwicklung. Auch in der stärkeren Fokussierung der Städtebauförderung auf Klimaschutz und Klimaanpassung zeigt sich die Bedeutung des Themas. Dies spiegelt sich in der gerade veröffentlichten Programmausschreibung für das Jahr 2022 wider. Hinzu kommt die Wohnraumförderung, die in der Sanierung von Bestandsgebäuden als auch bei Neubauprojekten energieeffizientes Bauen fördert.

Auch die Bundesregierung hat in den letzten Monaten neue und verbesserte Förderangebote veröffentlicht. Mein Appell an die Kommunen: nutzen Sie die Angebote, über die auch dieser Rundbrief informiert: die Förderung für effiziente Gebäude, das Programm Effiziente Wärmenetze, die Unterstützung zur Erstellung von energetischen Quartierskonzepten und die Förderung von Sanierungsmanagements, sowie die Kommunalrichtlinie, über die sogar eine Förderung von bis zu 100 Prozent möglich ist.

*Gibt es weitere Unterstützungsangebote?*

Aus vielen Gesprächen mit kommunal Verantwortlichen weiß ich, dass es eine große Bereitschaft gibt, sich mit Klimaschutz und Klimaanpassung auseinanderzusetzen. Die Akteure vor Ort wollen aber auch wissen, wie der Weg zur Klimaneutralität konkret aussehen kann. Hier bietet die „Kontaktstelle

Energetischer Umbau im Quartier“ professionelle Unterstützung an. Sie berät bereits seit 2013 Kommunen, Wohnungsunternehmen und Stadtwerke bei der Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten.

Zusätzlich haben wir im März dieses Jahres die Arbeitshilfe „Kommunale Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz“ veröffentlicht. Darin wurden die vielfältigen Ansatzpunkte kommunalen Klimaschutzes erstmals in kompakter Form aufbereitet. Die Broschüre kann ich allen kommunalen Verantwortlichen als Lektüre empfehlen. Außerdem informieren wir die Kommunen durch unsere Rundbriefe über aktuelle Entwicklungen, um gute und nachahmenswerte Beispiele bekannt zu machen. Und auch durch Veranstaltungen werden Informationen zu Projekten und Akteuren ausgetauscht. Wir setzen auf den Wissenstransfer, denn von Best-Practice-Beispielen sollen alle Kommunen profitieren können.

*Was ist Ihre Botschaft an die Kommunen?*

Klimaneutralität bis 2045 – das hört sich nach einer fernen Zukunft an. Die Weichen dafür müssen aber jetzt gestellt werden. Nur so können wir die notwendigen Veränderungen rechtzeitig anschieben und Fehlinvestitionen vermeiden. Ich kann Ihnen deshalb nur ans Herz legen: Holen Sie sich die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude und die Wärmeversorger an den Tisch, erarbeiten Sie gemeinsam tragfähige Konzepte und machen Sie sich entschlossen an deren Umsetzung.

## Neuerungen in der KfW-Programmstruktur: Mehr Anreize, umfassendere Förderung

Die gesteigerte Bedeutung des Klimaschutzes spiegelt sich auch in der Förderlandschaft wider: Um die kommunale Wärmewende, quartiersbezogene nachhaltige Mobilität und Klimaresilienz zu unterstützen, wurde bei bestehenden Programmen nachgebessert und es wurden neue Programme aufgelegt. Die Hürde, integrierte Quartierskonzepte zu erstellen und Maßnahmen zu Energieeinsparung und -effizienz im Gebäudesektor vorzunehmen, wird damit deutlich abgesenkt.

Das **Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“** ist seit 1. April 2021 inhaltlich noch breiter aufgestellt. So sollen energetische Quartierskonzepte künftig Zielaussagen zu Energieeffizienzpotenzialen im Bereich der klimafreundlichen Mobilität enthalten. Dazu können zum Beispiel die Stärkung des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder die Stadt der kurzen Wege gehören. Als optionale Themenfelder sind grüne Infrastruktur, wassersensible Quartiersgestaltung und Digitalisierung hinzugekommen. Gemeint sind damit die nachhaltige Gestaltung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen, die Begrünung von Straßen, Plätzen, Dächern und Fassaden, aber auch Maßnahmen zur Re-

### Neu in der energetischen Stadtsanierung:

- **Neue Themen:** Grüne Infrastruktur, wassersensible Quartiersgestaltung, Digitalisierung, klimafreundliche Mobilität
- **Zuschuss für Quartierskonzept auf 75 Prozent erhöht (KfW 432)**
- **höhere Förderkredite, bis zu 40 Prozent Tilgungszuschuss bei Vorliegen eines Quartierskonzepts (KfW 201/202)**
- **bis zu 50 Prozent Tilgungszuschuss im Gebäudebereich (BEG)**

genwassernutzung und Entlastung der Abwassersysteme bei Starkregenereignissen oder auch Flächenentsiegelungen und energieeffiziente Bewässerungsanlagen. Damit werden bei zunehmenden Extremwetterereignissen die Widerstandsfähigkeit der Städte verbessert und Kosten für die Beseitigung von Schäden langfristig minimiert. Die Aufnahme des Themenfeldes Digitalisierung erleichtert die Etablierung von Smart Grids in den Sektoren Energieversorgung und Verkehr. Eine deutliche Verbesserung gibt es bei den Förderbedingungen: Für Konzepte und Sanierungsmanagements wurde der

## Neue Kommune im KfW-Programm 432:

### Fürstenwalde - Süd - Ein vielschichtiges Quartier als Modell für die CO<sub>2</sub>-neutrale Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat 2019 die Entwicklung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Modellgebietes beschlossen. Dies war der Startpunkt für ein im Jahr 2020 beantragtes KfW-Konzept für die grundlegende Datenerhebung im Stadtteil Süd für die Auflage eines Sanierungskonzepts. In diesem Quartier treffen das von Ein- und Zweifamilienhäusern dominierte Wohngebiet und großflächige Industrie- und Gewerbeareale mit Betrieben der Metall- und Kunststoffindustrie aufeinander. Daneben weist das Gebiet Brachflächen und aufwertungsbedürftige Grünflächen auf. Mit dem Konzept soll, neben der Instandsetzung und Aktivierung dieser Flächen, die künftige Energie- und Wärmeversorgung verbessert werden. Geprüft werden sollen unter anderem die Nutzung von Abwärme aus der Industrie und der Einsatz erneuerbarer Energien. Im Ergebnis soll ein höchstmöglicher Grad an

Energieautarkie sowie eine Verbesserung der Lebensqualität und des Stadtbildes erreicht werden. Eine Besonderheit im Quartier ist die differenzierte Wohneigentümerstruktur. Die Ergebnisse sollen den Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie den ansässigen Unternehmen zur Verfügung gestellt

werden, um die Akzeptanz für die Sanierungsmaßnahmen herzustellen und auf eine Verknüpfung der Infrastrukturen hinzuwirken. Die Maßnahmen und Synergieeffekte auf der Quartiersebene sollen den Weg zu einem CO<sub>2</sub>-neutralen Fürstenwalde aufzeigen.



Luftbild Fürstenwalde - Süd (Quelle: Stadt Fürstenwalde/Spree 2019)

Zuschuss von 65 auf 75 Prozent erhöht. Gleichzeitig ist der minimale kommunale Eigenanteil von zehn auf fünf Prozent gesunken. Außerdem sind beim Sanierungsmanagement die Sachmittelzuschüsse, die unter anderem für digitale Beteiligungsangebote genutzt werden können, von 10 auf 20 Prozent erhöht worden. Zunächst gelten die Änderungen befristet bis zum 30. Juni 2022, die Sachmittelzuschüsse bleiben auch darüber hinaus erhöht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) sowie über den QR-Code:



Die **Förderprogramme zur Energetischen Stadtsanierung - Quartiersversorgung für Kommunen (201 - IKK) und Unternehmen (202 - IKU)** wurden ebenfalls verbessert. Mit diesen Produkten fördert die KfW Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte- und Abwassersysteme, aber schafft auch Anreize für die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und erleichtert Investitionen in die grüne Infrastruktur. Mit den Förderprogrammen können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten über zinsgünstige Kredite finanziert werden. Die förderfähigen Maßnahmen werden vier Modulen zugeordnet. Im Modul A werden (technische) Komponenten der Wärme- und Kälteversorgung im Quartier gefördert. Hier wird ein Förderzuschuss von 10 Prozent gewährt. Im Modul B zur

*„Die thematische Verknüpfung von Klimaschutz und -anpassung, Mobilität und Digitalisierung bedeutet, dass quartiersbezogene Maßnahmen ganzheitlich geplant und realisiert werden können. Durch die Senkung der Eigenmittelgrenze sollen auch finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt werden, entsprechende Konzepte anzuschließen.“*

Dr. Kay Pöhler, Prokurist /  
Kommunale und Soziale Infrastruktur der KfW

energieeffizienten Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier wurde der Tilgungszuschuss auf 20 Prozent verdoppelt. Hervorzuheben sind die neuen Module C - Klimafreundliche Mobilität im Quartier und D - Klimaschutz und Klimawandelanpassung durch grüne Infrastruktur. Damit werden nachhaltige Mobilität im Quartier, die Erhöhung der Klimaresilienz und die Aufwertung von Grün- und Freiflächen in den Fokus gerückt. Die dabei gewährten Tilgungszuschüsse liegen bei 20 Prozent.

Eine Besonderheit ist die Verknüpfung mit dem KfW-Programm 432: Für Maßnahmen der Module B, C und D, bei denen bereits ein gefördertes integriertes Quartierskonzept vorliegt, kann der Tilgungszuschuss auf bis zu 40 Prozent erhöht werden, was bedeutet, dass sich der finanzielle Anreiz, mit dem energeti-

schon Quartierskonzept auch in die Umsetzung zu kommen, deutlich erhöht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) sowie über den QR-Code:



Die Bundesregierung hat von Januar bis Juli 2021 stufenweise das bei der KfW und der BAFA angesiedelte **Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG)** aufgelegt, das zwei bisherige Programme (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - MAP) in einem modernisierten, vereinfachten und optimierten Förderangebot bündelt. Ziel ist die Senkung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden um 80 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Jahr 2008. Konkret werden mit dem BEG Investitionen in bestehende Wohngebäude und Neubau gefördert, um Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen, Investitionshemmnisse zu beseitigen und Gebäudesanierungen zu beschleunigen. Als Maß für den Gebäudeneubau und die Gebäudesanierung dienen die KfW-Effizienzhausklassen (z. B. „Effizienzhaus 55“). Je nach Gebäudeart und zu erreichendem Standard bietet das BEG Förderkredite von bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit und Tilgungszuschüsse von bis zu 50 Prozent.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) sowie über den QR-Code:



## Neue Kommune im KfW-Programm 432: Potsdam - Am Schlaatz - Sozialverträgliche Sanierung einer Großwohnsiedlung

Potsdam ist eine von 19 Kommunen und Landkreisen, die im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für den „Masterplan 100% Klimaschutz“ ausgewählt wurde. Das Gutachten zum Masterplan 100% Klimaschutz zeigt Zielpfade auf, mit denen Potsdam trotz starken Wachstums auf Klimaneutralität zusteuern kann. Damit wurden Eckpfeiler für alle zukünftigen Quartiersentwicklungen in der Stadt vorgegeben: die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die sozialverträgliche Sanierung. In der in den 1980er Jahren errichteten Großsiedlung Am Schlaatz stehen in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen in etwa der Hälfte des Gebäudebestandes (ca. 2.000 Wohneinheiten) an. Aufgrund der Konzentration sozioökonomischer Problemlagen und des Wandels in der Bewohnerstruktur ist der Stadtteil seit 2007 im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt (heute Sozialer Zusammenhalt) in dessen Rahmen das Inte-



Luftbild Potsdam - Am Schlaatz (Quelle: Falcon Crest)

grierte Entwicklungskonzept Schlaatz\_2030 erstellt worden ist. Zudem haben die Wohnungsunternehmen und die Landeshauptstadt für die integrierte Weiterentwicklung des Stadtteils das „Bündnis Am Schlaatz“ gegründet. Mit dem energetischen Quartierskonzept soll nun, aufbauend auf den Erfahrungen aus der Gartenstadt Drewitz, ein Modellquartier für klimaneutrale und sozialverträgliche Erneuerung entstehen. Zentraler Bestandteil ist die Ausarbeitung sozialverträglicher Sanierungsstrategien, die eine hohe Energieeffizienz und einen steigenden Anteil erneuerbarer Energie beinhalten. Weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Fernwärmeversorgung mit Fokus auf technische Möglichkeiten zur Absenkung von Vor- und Rücklauftemperaturen. Auch soll untersucht werden, wie von der bisherigen autofreien Erschließung im Inneren des Stadtteils Impulse für einen fußgänger- und radfahrerfreundlichen Stadtteil gesetzt werden können.

## GEIG: Elektroinfrastruktur für Gebäudestellplätze seit 25. März 2021 verpflichtend

Am 25. März 2021 ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) in Kraft getreten. Damit sollen der Ausbau der gebäudebezogenen Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität beschleunigt und gleichzeitig Bau- und Wohnkosten auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden.

Zukünftig muss deutschlandweit bei einem Neubau mit mehr als fünf Pkw-Stellplätzen jeder Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel ausgerüstet sein. Bei Nichtwohngebäuden gilt dies ab mindestens sechs Stellplätzen für jeden dritten Stellplatz. Außerdem muss bei Nichtwohngebäuden zusätzlich ein Ladepunkt errichtet werden. Auch bei umfangreichen Sanierungen be-

stehender Gebäude mit mindestens zehn Stellplätzen wird zukünftig eine entsprechende Infrastruktur verpflichtend: Bei Wohngebäuden müssen alle Stellplätze, bei Nichtwohngebäuden muss jeder fünfte Stellplatz entsprechend ausgestattet sein. Ab 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten.

Möglich sind aber auch quartiersbezogene Lösungen: Bei Nichtwohngebäuden können die Ladepunkte gebündelt an einem oder mehreren Standorten errichtet werden.

Weitere Information erhalten Sie [hier](#) sowie über den QR-Code:



## Mehr Klimaschutz auch in der Städtebauförderung

Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) hat die **Ausschreibung für das Programmjahr 2022 der Städtebauförderung** gestartet. Darin wird nochmals darauf verwiesen, dass zukünftig Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowohl in der städtebaulichen Zielplanung als auch bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Anträge auf Aufnahme neuer städtebaulicher Gesamtmaßnahmen und Folgeanträge für laufende Gesamtmaßnahmen müssen bis zum **30. Oktober 2021** gestellt werden.

Den Programmaufruf für die Programme der Städtebauförderung erhalten Sie [hier](#) sowie über den QR-Code:



## Online-Workshop am 27. Oktober 2021

Am 27. Oktober 2021 führen das MIL und die Kontaktstelle für den energetischen Umbau im Quartier einen Online-Workshop „**Wie stellen sich Kommunen beim Klimaschutz strategisch auf?**“ durch. Hintergrund ist das kürzlich verabschiedete Klimaschutzgesetz des Bundes und der in Aufstellung befindliche Klimaplan Brandenburg. Gemeinsam soll diskutiert werden, wie eine kommunale Klimaschutzstrategie aussehen kann, welche Handlungsfelder wichtig sind, welche Akteure einbezogen werden sollten und wie die Umsetzung gelingen kann. Es werden Akteure aus den Städten Luckenwalde und Bruchsal in Baden-Württemberg ihre integrierten Strategien vorstellen.

Das Veranstaltungsprogramm und ein Online-Anmeldeformular finden Sie in Kürze [hier](#) sowie über den QR-Code:



## MIL-VKU-Fachtagung am 26. Januar 2022

Am 26. Januar 2022 findet die gemeinsame Fachtagung des MIL und des Verbandes Kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Berlin-Brandenburg (VKU) zum Thema „**Energiewende lokal gestalten**“ statt. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, was das Ziel Klimaneutralität für das kommunale Handeln bedeutet und wie die Umsetzung von kommunalen Zielen gelingen kann. Mit Beiträgen von Forschungsinstitutionen und Kommunen aus Brandenburg und anderen Ländern wird das Spektrum an Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Dabei spielen klimaneutrale neue Quartiere ebenso eine Rolle wie die Wärmewende im Kontext des Strukturwandels, der Aufbau intelligenter Netze und die Nahwärmeversorgung im Denkmalbereich.

Weitere Information erhalten Sie in Kürze [hier](#) sowie über den QR-Code:



## Seminarangebote durch KfW und WFBB

Die KfW bietet in den verbleibenden Monaten des Jahres 2021 für Kommunen noch Seminare an: Darunter sind allgemeine Webinare zur KfW-Infrastrukturfinanzierung, in denen Basiswissen zu den verschiedenen Förderprogrammen für Kommunen vermittelt wird. Diese finden monatlich statt (13.10., 09.11. und 09.12.).

Ein besonderer Fokus liegt auch auf den neuen Programmschwerpunkten: Für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stehen daher am 27.10. und 23.11. Webinare zur Verfügung.

Weitere Information erhalten Sie [hier](#) sowie über den QR-Code:



## Brandenburger Kontaktstelle für den energetischen Umbau im Quartier

### Ihre Kontaktpersonen:

Dr. Heike Liebmann, Roland Fröhlich, Patrick Lohr  
B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH

☎ 0331 - 289 970

✉ kontaktstelle-energie@bbsm-brandenburg.de

### Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Anne Wolf-Diederich  
Referat 22 – Stadtentwicklung

☎ 0331 - 866 8336

✉ mil-referat22@mil.brandenburg.de

## Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam

oeffentlichkeitsarbeit@mil.brandenburg.de

www.mil.brandenburg.de

Redaktion: B.B.S.M. mbH

Auflage: 500